



Beratungsvorlage (nichtöffentlich)

zur Sitzung

Stadtrat

29.03.2021

Nutzung einer Quelle auf dem ehem. Gelände der Klinik Eggeland

Auf dem Gelände der ehemaligen Klinik Eggeland soll laut aktueller Beschlusslage ein öffentlicher Park entstehen, der mit seinem Angebot auf die fünf Säulen der Kneippschen Lehre eingeht: Wassertherapie, Heilkräuter, Bewegungstherapie, Ernährung und Ordnungstherapie. Daneben wird die naturnähere Gestaltung des Katzohlbaches herbeigeführt. Der Park wird nach allen Seiten hin eine hohe Durchlässigkeit haben. Nach Süden hin schließt sich der Übergang in die Katzohlbachau an, in der Ende des Jahres 2022 ein attraktives Naherholungsgebiet entstanden sein wird.

Im Rahmen des Kneippschen Konzeptes wäre die Nutzung der auf dem Klinikgelände vorhandenen Heilquellen von besonders großer Bedeutung. Zwei der drei vorhandenen Quellen befinden sich nach Planung des städtebaulichen Konzeptes unterhalb baulicher Anlagen (Stellplätze und Stahlquellenhaus). Die dritte Quelle, die sogenannte Wiesenquelle, liegt im Bereich eines Gartenpavillons, der in seiner äußeren Gestalt reaktiviert und in das Gesamtkonzept des „Heilgartens“ integriert werden könnte. Hier könnte eine allseits offene Begehbarkeit des Pavillons inmitten der radial angelegten Heilkräuterbeete geplant werden. Im Zentrum dieses Pavillons steht die Wiesenquelle, die über eine Brunnenanlage Heilwasser an die Oberfläche fördern kann, das bestenfalls zum Ausschank geeignet sein wird und so zur öffentlichen Darreichung dienen könnte. Somit wird das Gesamtkonzept durch das natürliche Quellwasser mit seiner wissenschaftlich anerkannten Heilmittelwirkung vollumfänglich abgerundet. Die Reaktivierung der Heilquellen auf dem Gelände entspräche darüber hinaus auch dem Wunsch eines bedeutenden Teiles der Eingeborbenen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Konzeption des Gesamtareals.

Derzeit besteht lt. Grundbuch eine Verpflichtung des Eigentümers, „keinerlei Bohrungen oder sonstige Handlungen zur Erschließung von Mineralquellen vorzunehmen, bzw. Bohrungen oder sonstige Handlungen zur Erschließung von Mineralquellen vornehmen zu lassen. Zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Bades Driburg...“.

In der, dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten, „Zeitlich befristeten und bedingten Verzichtserklärung“ erklärt Graf von Oeynhausen-Sierstorpff, auf dieses Verbot für den Zeitraum des wirksamen Bestehens des zu schließenden Heilbadvertrages zu verzichten. Für diesen Verzicht erhält er den in der Verzichtserklärung genannten Betrag in Höhe von 50.000 € in 2021, in den Folgejahren wird die Zahlung jährlich pauschal mit 2,5 % indexiert. Die Erklärung gilt für die Dauer des Heilbadvertrages.

Die Beschlussvorlage umfasst:

- Anlage 1: Vereinbarungsentwurf über den Verzicht auf Dienstbarkeiten auf dem Gelände der Eggelandklinik

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Verzichtsvereinbarung mit Graf Marcus von Oeynhausen-Sierstorpf mit dem Inhalt des Vereinbarungsentwurfs (Anlage 1) abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Anpassungen vorzunehmen, soweit hierdurch weder der Sinn und Zweck noch der Inhalt des beigefügten Vertragsentwurfs verändert werden (Anlage 1).

Bad Driburg, 19.03.2021
In Vertretung

Michael Scholle
Beigeordneter